

Albtraum oder Traumjob Wissenschaft

Zeitverträge in Hochschule und Forschung

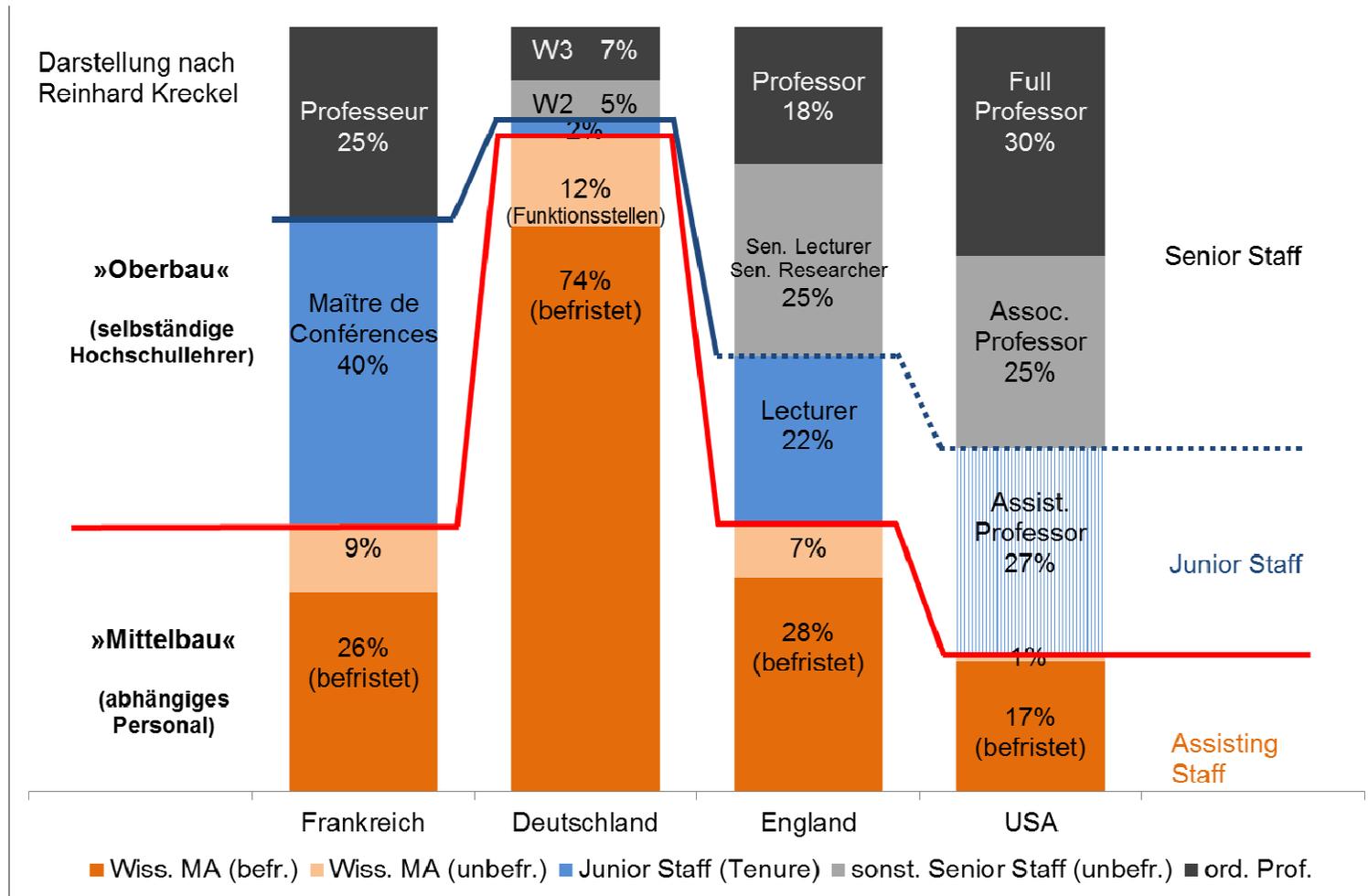
Dr. Andreas Keller
andreas.keller@gew.de
Berlin, 26. November 2013

Begriff des „Wissenschaftlichen Nachwuchses“

„Mit der Berufung auf eine Professur in einer Universität bzw. Fachhochschule oder mit dem Antritt einer (leitenden) Stellung mit wissenschaftlichem Profil außerhalb der Hochschulen wird die Qualifizierungsphase als ›wissenschaftlicher Nachwuchs‹ erfolgreich beendet.“

(Hochschulrektorenkonferenz, www.hrk.de)

Personalstruktur im internationalen Vergleich



Immer mehr befristete, immer weniger unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ...

Jahr	unbefristet : befristet
2000	1 : 4
2010	1 : 9

Verhältnis zwischen unbefristet und befristet beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten an Hochschulen

Quelle: Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013

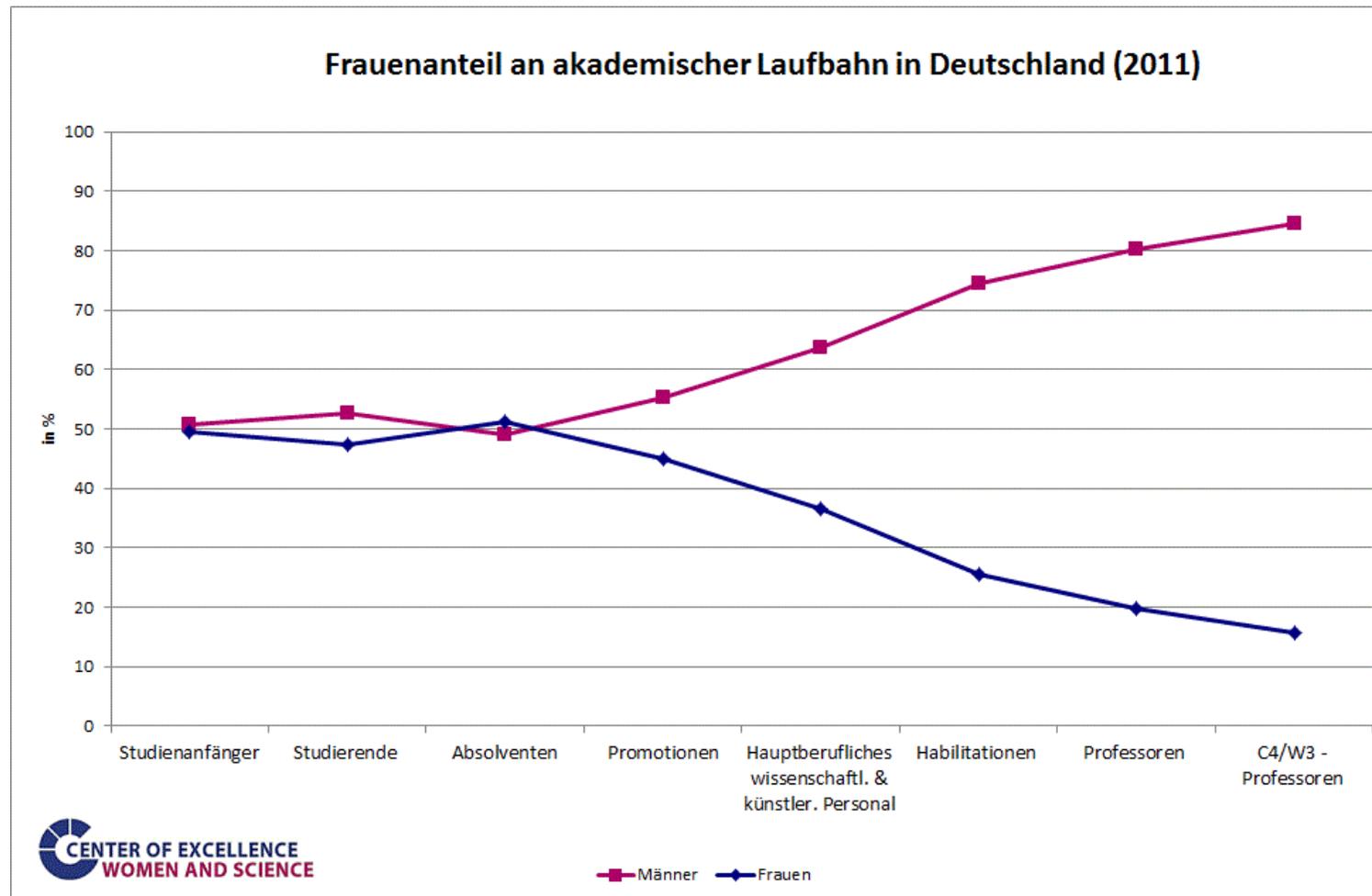
... mit immer kürzeren Vertragslaufzeiten

Laufzeit	Anteil
unter zu 1 Jahr	53 %
1 bis unter 2 Jahre	36 %
Über 2 Jahre	11 %

Durchschnittliche Laufzeit befristeter Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Hochschulen

Quelle: Georg Jongmanns, Evaluationsbericht zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz;

Frauen steigen *aus* statt *auf*



Jetzt unterzeichnen!

www.templiner-manifest.de



Eckpunkte des Templiner Manifests

1. Promotionsphase besser absichern und strukturieren
2. Postdocs verlässliche Perspektiven geben
3. Daueraufgaben mit Dauerstellen erfüllen
4. Prekäre durch reguläre Beschäftigung ersetzen
5. Im Gleichgewicht lehren, forschen und leben
6. Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durchsetzen
7. Auf Augenhöhe gleichberechtigt mitbestimmen
8. Mobilität nicht bestrafen, sondern fördern
9. Hochschule und Forschung bedarfs- und nachfragegerecht ausbauen
10. Alle Beschäftigungsverhältnisse tarifvertraglich schützen